

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Stand der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon

Irland hat Nein gesagt: Am 12. Juni 2008 hat das irische Volk in einem **Referendum** mit einer Mehrheit von 53,4 Prozent die **Ratifizierung des Vertrages von Lissabon abgelehnt**. Der Vertrag von Lissabon soll den Vertrag über die Europäische Union (EUV) in der geltenden Fassung von Nizza ersetzen. Ziel ist, die Europäische Union (EU) nach der Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten handlungsfähiger zu machen. Ein erster Versuch durch die Verabschiedung des Vertrages über eine Verfassung für Europa (VVE) scheiterte aufgrund des negativen Ausgangs der Volksabstimmungen im Jahr 2005 in Frankreich und den Niederlanden.

Der Vertrag von Lissabon soll den Vertrag von Nizza ändern. **Ausdrückliche Vertragsänderungen** bedürfen gemäß Art. 48 EUV (Nizza) der **Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten**. Diese müssen also ihren innerstaatlichen Vorgaben entsprechend zustimmen. Europarechtlich ist nicht determiniert, ob dies parlamentarisch oder im Wege eines Referendums geschieht. Trotz des ersten negativen Referendums könnte Irland die Abstimmung also erneut durchführen, um nach einem positiven Ausgang doch noch eine Ratifizierung herbeizuführen. Mit Ausnahme Irlands erfolgt die **Ratifizierung** des Vertrages von Lissabon in sämtlichen Mitgliedstaaten **durch die nationalen Parlamente**. Frankreich und die Niederlande verzichteten nach den gescheiterten Referenden zum VVE auf eine Volksabstimmung über die Ratifikation des Vertrages von Lissabon. Solange der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft getreten ist, bleibt der **EUV in der Fassung von Nizza die Rechtsgrundlage** der EU.

Gemäß Art. 48 EUV (Nizza) bzw. Art. 6 EUV (Lissabon) ist die Ratifizierung erst vollständig abgeschlossen, wenn die **Ratifikationsurkunden** bei der Italienischen Republik **hinterlegt** wurden.

Trotz der Ablehnung Irlands haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union darauf verständigt, den **Ratifizierungsprozess fortzusetzen**. Dies hat auch Bundeskanzlerin Angela Merkel am 19. Juni 2008 in einer Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel bekräftigt.

Um **Vertragsänderungen künftig** leichter durchsetzen zu können, wird erwogen, auf die Einstimmigkeit zu verzichten und stattdessen eine qualifizierte Mehrheit ausreichen zu lassen. Eine solche Änderung wäre jedoch wiederum eine Vertragsänderung, die zunächst gemäß Art. 48 EUV (Nizza) ebenfalls durch alle Mitgliedstaaten einstimmig ratifiziert werden müsste.

Quellen:

- www.cap-lmu.de/themen/eu-reform/ratifikation; www.ratifizierungsmonitor.eu.
- Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 19. Juni 2008, BT-Plenarprotokoll 16/169, Seite 17823 (B) ff.; Entschließungsanträge: BT-Drucksachen 16/9633; 16/9634; 16/9635.
- BT-Drucksachen zum Vertrag von Lissabon: 16/8300; 16/8488; 16/8489.
- Bundesverfassungsgericht (Maastricht-Urteil), BVerfGE 89, 155 (182, 187).
- Hölscheidt, Sven; Menzenbach, Steffi, Rechtliche Vorgaben für die Rettung der Verfassung für Europa, Der Aktuelle Begriff, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Nr. 01/07, 8.1.2007.

Übersicht über den Stand der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

Mitgliedstaat (in der Reihenfolge der Abstimmung)	Innerstaatliche Ratifizierung abgeschlossen	Voraussichtliche innerstaatliche Ratifizierung
Zustimmung:		
Ungarn	17. Dezember 2007	
Malta	29. Januar 2008	
Slowenien	29. Januar 2008	
Rumänien	4. Februar 2008	
Frankreich	8. Februar 2008	
Bulgarien	21. März 2008	
Polen	2. April 2008 (Unterschrift des Staatspräsidenten steht noch aus)	
Slowakei	10. April 2008	
Portugal	23. April 2008	
Dänemark	24. April 2008	
Österreich	24. April 2008	
Lettland	8. Mai 2008	
Litauen	8. Mai 2008	
Deutschland	23. Mai 2008 (Unterschrift des Bundespräsidenten steht noch aus, Klagen vor dem Verfassungsgericht anhängig)	
Luxemburg	29. Mai 2008	
Estland	11. Juni 2008	
Finnland	11. Juni 2008	
Griechenland	11. Juni 2008	
Großbritannien	19. Juni 2008	
Zypern	3. Juli 2008	
Niederlande	8. Juli 2008	
Belgien	10. Juli 2008	
Spanien	15. Juli 2008	
Italien	31. Juli 2008	
Ablehnung:		
Irland	12. Juni 2008 (Referendum)	
Übrige Mitgliedstaaten:		
Schweden		20. November 2008
Tschechische Republik		Termin offen (Prüfung durch das Verfassungsgericht)